

**Curriculum**  
**Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe**  
**Inklusive Pädagogik**  
**Erweiterter Altersbereich**

# CURRICULUM

## ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM LEHRAMT PRIMARSTUFE

### INKLUSIVE PÄDAGOGIK

Erweiterter Altersbereich

---

Gem. §38c HG 2005 i.d.g.G.

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 13.1.2026

Genehmigung durch das Rektorat: 13.1.2026

Stellungnahme durch den Hochschulrat: 14.1.2026

<b>1</b>	<b>BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES ERWEITERUNGSSTUDIUM</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>QUALIFIKATIONSPROFIL</b> .....	<b>3</b>
2.1	Ziel des Studiums .....	3
2.2	Bedarf und Relevanz des Studiums (employability) .....	4
2.3	Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept .....	4
2.4	Dauer und Umfang.....	5
2.5	Zulassungsvoraussetzung .....	5
2.6	Reihungskriterien .....	5
2.7	Abschluss.....	5
2.8	Prüfungsordnung .....	6
2.8.1	Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen .....	6
2.8.2	Prüfungsmethoden.....	6
2.8.3	Pflicht zur Information der Studierenden.....	6
2.8.4	Beurteilungskriterien für Prüfungen.....	7
2.8.5	Prüfungswiederholungen .....	9
2.8.6	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	9
2.9	Ressourcen .....	10
<b>3</b>	<b>AUFBAU UND GLIEDERUNG</b> .....	<b>10</b>
3.1	Modulübersicht.....	10
3.2	Modulbeschreibungen .....	11

## 1 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES ERWEITERUNGSSTUDIUM

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein) bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards gemäß § 38b HG 2005 idgF das Erweiterungsstudium zum Lehramt Primarstufe „Inklusive Pädagogik/Erweiterter Altersbereich“ an.

## 2 QUALIFIKATIONSPROFIL

Aufbauend auf dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik (60 ECTS-AP) im Bachelorstudium für das „Lehramt Primarstufe“ sowie in Verbindung mit der Zulassung und Absolvierung eines Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“ mit 120 ECTS-AP qualifiziert das Erweiterungsstudium „Inklusive Pädagogik/Erweiterter Altersbereich“:

- zur Erteilung von Unterricht in der Sekundarstufe I sowie zur pädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Lernausgangslagen und zur inklusiven Gestaltung und Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse. (Die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz in der Sekundarstufe I obliegt jedenfalls der zuständigen Schulbehörde unter Berücksichtigung dienstrechtlicher Vorgaben.)

Das Qualifikationsprofil umfasst die evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht sowie von (sonder-)pädagogischen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten in inklusiven Schulen, Integrationsklassen und Sonderschulklassen im Altersbereich von 6 bis 19 Jahren.

### 2.1 Ziel des Studiums

Ziel des Erweiterungsstudiums gemäß § 38b Hochschulgesetz 2005 ist der Erwerb von bildungs- und erziehungsrelevanten Kompetenzen in Bezug auf spezielle Anforderungen des erweiterten Altersbereichs.

Neben der Vermittlung von professionsspezifischem Fachwissen fördert das Studium eine wertorientierte, inklusionspädagogische Grundhaltung und befähigt dazu, inklusiven Unterricht didaktisch zu begründen und methodisch zu gestalten, um Lern- und Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen zu ermöglichen. Spezifische bildungs- und erziehungsrelevante Kompetenzen zur Diagnose und Beratung, sowie Schulentwicklung unterstützen die speziellen Anforderungen im Altersbereich.

## 2.2 Bedarf und Relevanz des Studiums (employability)

Die Schwerpunktsetzungen der KPH entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion. Es besteht Bedarf an pädagogischen Expert:innen, die über Kompetenzen zur bereichsspezifisch entwicklungslogischen und situationsangemessenen Gestaltung von Förderung, Begleitung und Unterricht verfügen. Die KPH folgt dem Anspruch, den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung des Berufsfeldes und der Bildungsregion zu entsprechen.

Mit dem Erweiterungsstudium trägt die KPH Edith Stein dazu bei, Lehrpersonen im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und schulischen Anforderungen bestmöglich auszubilden und dabei den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. In diesem Zusammenhang soll das Erweiterungsstudium „Inklusive Pädagogik – Erweiterter Altersbereich“ sicherstellen, dass es in Zukunft ausreichend spezialisierte Pädagog:innen für den Bereich der Sekundarstufe I gibt und ein qualifizierter, dem Bildungsauftrag entsprechender inklusiver Unterricht stattfindet.

Angesprochen sind Studierende des Masterstudiums Primarpädagogik im Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ (30 ECTS-AP) oder Lehrpersonen mit dem Lehramt Primarstufe und dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ (60 ECTS-AP), die erst im Laufe ihres Berufslebens Interesse oder Bedarf an einer entsprechenden Zusatzqualifikation haben.

## 2.3 Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept

Das Studium an der KPH Edith Stein versteht sich als Prozess, der das lernende und forschende Subjekt in den Mittelpunkt stellt. Es orientiert sich an wissenschaftstheoretischer Auseinandersetzung und Forschung, die in Offenheit gegenüber gegenwärtigen Erkenntnissen – insbesondere aus dem inklusionspädagogischen Fachbereich sowie aus den verschiedenen Bereichen der Bildungswissenschaften – konkretisiert wird.

Lernen und Lehren an der KPH Edith Stein stehen deshalb in einem wechselseitig korrelierenden Theorie-Forschung-Praxis-Zusammenhang. Inklusionspädagogische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse werden im Blick auf ihre Bedeutsamkeit für die Profession der Pädagog:innen im Handlungsfeld Schule verstanden und weiterentwickelt.

Das hochschuldidaktische Handlungskonzept orientiert sich sowohl an gegenwärtigen bildungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Erkenntnissen als auch an den personalisierten Lern- und Bildungsprozessen der Studierenden.

Das Beurteilungskonzept an der KPH Edith Stein baut auf dem Lern- und Lehrkonzept auf und zieht als Grundlage die zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse heran. Die Prüfungskriterien sowie Beurteilungsmethoden sind explizit in der Prüfungsordnung der KPH Edith Stein ausgewiesen.

## 2.4 Dauer und Umfang

Das Erweiterungsstudium zum Lehramt Primarstufe „Inklusive Pädagogik/Erweiterter Altersbereich“ umfasst 30 ECTS-AP, die vorgesehene Studiendauer beträgt drei Semester. Bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer kommt § 69 (1) zur Anwendung. Das Erweiterungsstudium ist berufsbegleitend organisiert. Für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums sind alle Module zu absolvieren und die damit verbundenen Prüfungsleistungen zu erbringen.

## 2.5 Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Erweiterungsstudium Lehramt für Primarstufe „Inklusive Pädagogik – Erweiterter Altersbereich“ setzt eine aufrechte Zulassung zum Masterstudium Lehramt Primarstufe Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ (30 ECTS-AP) oder ein Lehramt Primarstufe mit dem Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ (60 ECTS-AP) voraus. Doppelerkennungen aus dem o.g. Primarstufenstudium sind ausgeschlossen. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat. Die Zulassungsfristen werden zeitgerecht auf der Homepage bekannt gegeben.

## 2.6 Reihungskriterien

Die Studiengangleitung des Erweiterungsstudiums legt gem. § 50 (6) HG idGF durch Verordnung Richtlinien für die Reihung der Studienwerber:innen fest. Diese werden mit den näheren Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren in den Mitteilungsblättern der KPH Edith Stein zeitgerecht, d.h. vor Beginn der Anmeldefrist, bekannt gegeben.

## 2.7 Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums sind alle Module zu absolvieren und die damit verbundenen Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Abschlusszeugnis bestätigt gemäß § 38c Abs. (5) im Hochschulgesetz den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums im Umfang von 30 ECTS-AP und den Erwerb vertiefender Kompe-

tenzen im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik. Mit dem Abschluss wird kein weiterer akademischer Grad erworben.

## 2.8 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Erweiterungsstudium – Inklusive Pädagogik Erweiterter Altersbereich an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein.

Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 42 und § 43 des HG 2005 geregelt.

### 2.8.1 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

#### [1] Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- lehrveranstaltungsimmanente Leistungen

#### [2] Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

### 2.8.2 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- elektronische Formen des Leistungsnachweises

### 2.8.3 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren. Dabei ist von der Lehrveranstaltungsleitung auch auf das Recht auf Wahl einer alternativen Prüfungsmethode bei Nachweis einer Behinderung der:des Studierenden gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005 idgF hinzuweisen.

## 2.8.4 Beurteilungskriterien für Prüfungen

### [1] Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
3. Praktika (PR): Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung und zwar nur im Krankheitsfall mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung um maximal bis zu 20% ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss deshalb wiederholt werden.
4. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
5. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
6. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer:innen), oder um
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

7. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist mit *Sehr gut* (1), *Gut* (2), *Befriedigend* (3) oder *Genügend* (4), der negative Erfolg ist mit *Nicht genügend* (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
8. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Mit *Sehr gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit *Gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit *Befriedigend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit *Genügend* nicht erfüllen.
9. Bei der Beurteilungsform *Mit Erfolg teilgenommen* bzw. *Ohne Erfolg teilgenommen* gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Die Beurteilung *Mit Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Die Beurteilung *Ohne Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung *Mit Erfolg teilgenommen* nicht erfüllen.

## [2] Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen verantwortlich.
2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Studiengangsleitung.
4. Die:der Lehrveranstaltungsleiter:in hat pro Lehrveranstaltung drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
5. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

### 2.8.5 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Studiengangsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### 2.8.6 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

## 2.9 Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 3 AUFBAU UND GLIEDERUNG

### 3.1 Modulübersicht

	MODULBEZEICHNUNG LV-TITEL	LV-TYP	SST	ECTS-AP	LB
<b>1</b>	<b>LEBENSWELTEN IM JUGENDALTER</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	
1A	Jugendliche Lebenswelten	VO	1	2	ni
1B	Medienpädagogik und Medienethik	VU	1	2	i
1C	Sexuelle Bildung	SE	2	3	i
1D	Identitätsbildung und Empowerment	SE	2	3	i
<b>2</b>	<b>HANDLUNGSFELDER SEK</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	
2A	Begleitung und Beratung	VO	1	2	ni
2B	Interdisziplinäre Möglichkeiten für die Berufsorientierung	SE	2	3	i
<b>3</b>	<b>FACHSPEZIFISCHE ASPEKTE INKLUSIVER DIDAKTIK</b>		<b>6</b>	<b>10</b>	
3A	MINT	SE	2	3	i
3B	Gestaltung inklusiver Lernumgebungen I	SE	1	2	i
3C	Sprachbildung	SE	2	3	i
3D	Gestaltung inklusiver Lernumgebungen II	SE	1	2	i
<b>4</b>	<b>PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN</b>		<b>3</b>	<b>5</b>	
4A	Praktikum	PR	2	3	ME/OE
4B	Begleitveranstaltung	SE	1	2	ME/OE

## 3.2 Modulbeschreibungen

1	LEBENSWELTEN IM JUGENDALTER	SST	ECTS-AP
1A	<b>VO Jugendliche in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen</li> <li>Übergang von Kindheit – Jugend: Veränderung von Selbst-, Fremd- und Weltbildern</li> <li>Entwicklungsaufgaben und Inklusion im Jugendalter</li> </ul>	1	2
1B	<b>VU Medienpädagogik und Medienethik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mediensozialisation und -nutzung</li> <li>Medienkompetenz</li> <li>Digitale Gewaltformen</li> </ul>	1	2
1C	<b>SE Sexuelle Bildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sexualität meets Bildung – Grundhaltungen, aktuelle Diskurse und wissenschaftliche Bezüge</li> <li>Rahmenbedingungen und Kontext Schule</li> <li>Zielgruppenspezifische Sexuelle Bildung</li> </ul>	2	3
1D	<b>SE Identitätsbildung und Empowerment</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ethische und gesellschaftliche Fragen im Kontext von Behinderung, Erwachsenwerden und Teilhabe; Einfluss von Ableismus, Stigmatisierung und gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen auf Selbstkonzept, Selbstwert und Teilhabechancen</li> <li>Empowerment-Ansätze zur Selbstermächtigung, empowernde Unterstützungsformen und Ressourcen</li> <li>Spezifische Herausforderungen bei Erkrankungen mit progredientem Verlauf</li> </ul>	2	3
	<b>SUMME</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse</b> Absolvent:innen dieses Moduls		
1A	<ul style="list-style-type: none"> <li>identifizieren gesellschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Entwicklung und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen prägen (z. B. soziale Ungleichheit, Migration, Digitalisierung, Gender).</li> <li>haben Kenntnis von relevanten Risiko- und Schutzfaktoren für gelingende Übergangsprozesse sowie gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen.</li> <li>beschreiben inklusive Ansätze und Handlungsweisen zur Unterstützung Jugendlicher bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.</li> </ul>		
1B	<ul style="list-style-type: none"> <li>hinterfragen reflektiert Mediennutzung und erkennen digitale Gefahren.</li> <li>wenden Interventions- und Präventionsmaßnahmen an.</li> </ul>		
1C	<ul style="list-style-type: none"> <li>begreifen Sexuelle Bildung wie auch sexuelle Identität als eine lebenslange Determinante.</li> <li>transferieren Theorie und Methodik der Sexuellen Bildung kontextsensibel in die Praxis.</li> </ul>		

1D	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen und reflektieren gesellschaftliche und schulische Formen von Ableismus, Stigmatisierung und Normalitätsvorstellungen, und diskutieren deren Einfluss auf Teilhabe, Autonomie und Selbstwert junger Menschen.</li> <li>• kennen Empowerment-Ansätze und empowernde Unterstützungsformen für Jugendliche und können diese gezielt einsetzen, um junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung, Teilhabeplanung und Vorbereitung auf zukünftige Entwicklungs- und Übergangsprozesse zu stärken.</li> <li>• analysieren die besonderen Entwicklungs-, Teilhabe- und Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen mit progredienten Erkrankungen und leiten daraus angemessene Handlungsmöglichkeiten für schulische Settings ab.</li> </ul>
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine	

2	HANDLUNGSFELDER SEK	SST	ECTS-AP
2A	<b>VO Begleitung und Beratung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitungs- und Beratungssettings im Kontext Schule</li> <li>• Beratungsmethoden und -techniken</li> <li>• Psychohygiene</li> </ul>	1	2
2B	<b>SE Interdisziplinäre Möglichkeiten für die Berufsorientierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen, Funktionen und Bedeutung von Arbeit, zentrale Elemente des inklusiven Berufsbildungs- und Übergangssystems (z. B. integrative Berufsausbildung, Jobcoaching, Arbeitsassistenz, Teil-qualifikation).</li> <li>• tertiärer Bildungsbereich, berufliche Eingliederungsangebote sowie regionale Arbeits- und Ausbildungsangebote für Jugendliche</li> <li>• Bedeutung der Begleitung im Übergang Schule–Beruf sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Ausbildungsbetrieben, Fachstellen und relevanten Unterstützungsangeboten</li> <li>• Berufswahltheorien sowie Methoden und Instrumente zur Berufsorientierung und Zukunftsplanung</li> </ul>	2	3
	<b>SUMME</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

<b>Lernergebnisse</b>	
Absolvent:innen dieses Moduls	
2A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten adäquate Beratungs- sowie Begleitungssettings im Kontext Schule und dem Spannungsverhältnis Hilfe / Kontrolle.</li> <li>• integrieren Wissen der Psychohygiene und Reflexion in ihr professionelles Handeln.</li> </ul>
2B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben Formen, Funktionen und Dynamiken des Arbeitsmarktes und analysieren Berufsfelder, das Berufsbildungssystem sowie Berufseingliederungsangebote.</li> <li>• interpretieren Berufswahlprozesse im Wissen um verschiedene Differenzkategorien und wenden darauf aufbauend Methoden und Instrumente zur Berufsorientierung, der individuellen Hilfeplanung sowie Zukunftsplanung an, um Jugendliche zielgerichtet zu beraten und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Vernetzung mit Ausbildungsbetrieben und Fachstellen zu fördern.</li> </ul>

- sind in der Lage, auf Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Berufswahltheorien, Netzwerke mit außerschulischen Einrichtungen aufzubauen und zu koordinieren sowie kooperative Prozesse zur Berufswahl zu initiieren und ressourcenorientiert zu begleiten.

**ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE**

<b>3</b>	<b>FACHSPEZIFISCHE ASPEKTE INKLUSIVER DIDAKTIK</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS-AP</b>
3A	<p><b>SE MINT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive MINT-Didaktik: Zugänge für heterogene Lerngruppen und Abbau von Barrieren in mathematisch-naturwissenschaftlichen Lernprozessen</li> <li>• Fachliche und kognitive Anforderungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik: sprachliche, symbolische und operative Hürden erkennen</li> <li>• Inklusive Unterrichtsgestaltung in den MINT-Fächern: Kooperation und Differenzierung sowie Universal Design for Learning (UDL)</li> </ul>	2	3
3B	<p><b>SE Gestaltung inklusiver Lernumgebungen I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkstattarbeit zur exemplarischen Erprobung inklusiver Lernumgebungen in den MINT-Fächern</li> <li>• Reflexion und Praxis analoger und digitaler Werkzeuge zur Gestaltung barrierefreier Lernmedien in den MINT-Fächern</li> </ul>	1	2
3C	<p><b>SE Sprachbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rolle von Sprache (BICS und CALP) in Fachlernen und Identitätsentwicklung: sprachsensibler (Fach-)Unterricht</li> <li>• Ressourcenorientierung und translanguaging</li> <li>• Evidenzbasierte Fördermethoden in den verschiedenen Bereichen der Lehrpläne</li> <li>• Literarisches Lernen in inklusiven Gruppen</li> </ul>	2	3
3D	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SE Gestaltung inklusiver Lernumgebungen II</li> <li>• adaptive Lernsettings</li> <li>• Möglichkeiten innerer Differenzierung</li> <li>• Universal Design for Learning (UDL) für Unterricht in der SEK I</li> <li>• differenzierende analoge und digitale Tools</li> </ul>	1	2
	<b>SUMME</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse</b> Absolvent:innen dieses Moduls</p>		
3A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beschreiben das Spannungsfeld inklusiver Didaktik zwischen heterogenen Lernausgangslagen und ansteigenden Komplexitätsniveaus der MINT-Fächer.</li> <li>• identifizieren fachliche, kognitive und strukturelle Barrieren in MINT-Lernprozessen und zeigen didaktische und methodische Ansätze zu ihrer Überwindung auf.</li> <li>• analysieren Best-Practice-Beispiele kooperativen Lernens in den MINT-Fächern.</li> </ul>		

3B	<ul style="list-style-type: none"> <li>entwerfen inklusive Lernumgebungen für die MINT-Fächer, berücksichtigen hierbei unterschiedliche Interessens- und Lernausgangslagen und integrieren Formen aktiven, handlungsorientierten, entdeckenden und kooperierenden Lernens am gemeinsamen Gegenstand.</li> <li>wenden analoge und digitale Werkzeuge zur Gestaltung von barrierefreien Lernmedien für die MINT-Fächer an.</li> </ul>
3C	<ul style="list-style-type: none"> <li>identifizieren sprachliche Anforderungen in unterschiedlichen Fächern und erklären, wie diese das Lernen beeinflussen.</li> <li>identifizieren und beschreiben die (mehr)sprachlichen Ressourcen der Jugendlichen und integrieren die sprachlichen Repertoires in den (Fach)Unterricht.</li> <li>begründen den Einsatz evidenzbasierter Fördermethoden für zentrale Kompetenzbereiche der Lehrpläne und sind in der Lage, diese Methoden an unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen anzupassen, sie nachhaltig in den Unterricht zu integrieren und die Wirkung regelmäßig zu evaluieren.</li> <li>wählen kriteriengeleitet Jugendmedien als gemeinsamen Gegenstand aus und setzen diese differenziert zur Förderung sprachlicher, emotional-sozialer und literarischer Kompetenzen ein.</li> </ul>
3D	<ul style="list-style-type: none"> <li>kreieren inklusive Lernumgebungen und verknüpfen sprachliches und fachliches Lernen.</li> <li>analysieren Zusammenhänge zwischen sprachlicher, fachlicher und sozialer Teilhabe und integrieren Formen aktiven, handlungsorientierten, entdeckenden und kooperierenden Lernens am gemeinsamen Gegenstand unter Berücksichtigung barrierearmer Lernmedien...</li> </ul>
<b>ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE</b>	

4	<b>PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN</b>	SST	ECTS-AP
4A	<b>PR Praktikum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fach- und stufenspezifische Planung, Gestaltung und Evaluierung inklusiven Unterrichts im erweiterten Altersbereich</li> <li>Partizipationsanalyse auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, WHO), Handlungsableitung und Beratung im erweiterten Altersbereich</li> <li>Austausch über unterrichtsbezogene Entwicklungs- und Evaluationsprozesse in fächerübergreifender und multidisziplinärer Zusammenarbeit im erweiterten Altersbereich</li> </ul>	2	3
4B	<b>SE Begleitveranstaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reflexion der Umsetzung unterrichtsbezogener Entwicklungs- und Evaluationsprozesse und interdisziplinärer und fächerübergreifender Zusammenarbeit</li> <li>Professionalisierung im Berufsfeld: Lehrpersonen als Akteur:innen für das Lernen und Wohlbefinden von Schüler:innen, Auseinandersetzung mit Anforderungen, mitgestaltende Kooperation sowie achtvoller Umgang mit persönlichen Ressourcen</li> </ul>	1	2
<b>SUMME</b>		<b>3</b>	<b>5</b>

	<b>Lernergebnisse</b> Absolvent:innen dieses Moduls
4A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erfassen die Komplexität unterrichtlicher Situationen, identifizieren Lernbarrieren und planen, gestalten und evaluieren gemeinsames Lernen.</li> <li>• führen prozessbegleitende Diagnostik von Lernausgangslagen unter Berücksichtigung der ICF (WHO) im Unterricht durch und erstellen darauf basierend individuelle Teilhabeplanungen.</li> <li>• planen und gestalten in multiprofessionellen Teams kooperatives, partizipatives und individualisiertes Lernen.</li> </ul>
4B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eignen sich durch die Analyse und Reflexion ihrer Erfahrungen im Praktikum ein vertieftes Verständnis für die Interaktion mit verschiedenen multiprofessionellen Teams an und erkennen die Relevanz multiperspektivischer Bildungsverantwortung.</li> <li>• Erwerben durch Analyse und Reflexion ein vertiefendes Rollen- und Professionsverständnis</li> </ul>
	<b>ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE</b>